

## **Stellungnahme des Insel- und Halligkonferenz e.V.**

### **zum Entwurf „Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2022“**

Die Insel- und Halligkonferenz begrüßt die Aufstellung der Generalpläne als mittelfristigen Rahmen für die Ausgestaltung der Fachpläne, da vorsorgender Küstenschutz von existentieller Bedeutung für das Leben auf den Inseln und Halligen ist.

Folgende Punkte sind aus Sicht der Insel- und Halligkonferenz noch zu spezifizieren:

#### **Kapitel 3 Grundlagen**

- **Zulassung von Küstenschutzmaßnahmen:** Nach § 82 Errichtung baulicher Anlagen an der Küste Landeswassergesetz (LWG) gelten in Küstengebieten Bauverbote. Hiernach dürfen bauliche Anlagen nicht errichtet oder wesentlich geändert werden:
  - in einer Entfernung bis zu 50 Meter landwärts vom Fußpunkt der Innenböschung von Landesschutzdeichen und bis zu 25 Meter vom Fußpunkt der Innenböschung von Regionaldeichen,
  - im Deichvorland,
  - in einer Entfernung bis zu 150 Meter landwärts von der oberen Böschungskante eines Steilufers oder vom seewärtigen Fußpunkt einer Düne oder eines Strandwalles,
  - in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 59 Absatz 1 Satz 2)

§ 82 Abs. 2 und LWG enthalten gesetzliche Ausnahmetatbestände vom Bauverbot. Ausnahmen sind im Einzelfall ferner möglich, wenn sie mit den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes vereinbar sind und das Verbot im Einzelfall zu einer besonderen Härte führen würde oder ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt. Auch wenn der Landeschutzdeich selbst somit nicht zur Bauverbotszone zählt, sollte im GPK 2022 festgelegt werden, dass zudem **jegliche Baummaßnahmen – egal ob im öffentlichen Interesse oder für private Belange – verboten werden**. Dieses sollte auch so im LWG geändert werden.
- Nach § 60 LWG ist die Sicherung der Inseln und Halligen sowie der Wattgebiete im Sinne eines flächenhaften Küstenschutzes Aufgabe des Landes Schleswig-Holstein. Weitere Maßnahmen sind von den Gemeinden sowie Wasser- und Bodenverbände zu tragen. Bei der Finanzierung von Material, Planung und Personal bedarf es neuer Lösungen zur **finanziellen Unterstützung der Gemeinden** sowie der Wasser- und Bodenverbände.

- Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass unsere folgende Forderung zum Entwurf Generalplan Küstenschutz 2012 soweit wie möglich berücksichtigt worden ist, da im GPK keine Vorgaben für den **Katastrophenschutz** gemacht werden können. Auszug aus der IHKo Stellungnahme 2012: *„Im Zuge des Hochwassermanagements sind die Inseln und Halligen auf sich gestellt. Gerade im Katastrophenfall sind die Feuerwehren von der Unterstützung durch das THW abgeschnitten. Sie müssen frühzeitig in deren Strukturen und Kommunikationswege eingebunden werden. Letztlich sind die Inselwehren dem THW gleichzustellen.“* In 3.5 im Entwurf GPK Fortschreibung 2022 steht *„Besonders zu berücksichtigen ist dabei die Lage der Inseln und Halligen sowie der Halbinsel Nordstrand, die im Katastrophenfall auf sich allein gestellt sind.“*

#### **Kapitel 4 Küstenhochwasserschutz**

- **Kohärenzmaßnahmen** bringen die Inseln und Halligen mit ihren begrenzten geographischen Kapazitäten und bereits weitläufigem Schutzstandard an ihre Grenzen. Notwendigerweise dürfen für die Erbringung des Kohärenzausgleichs keine Lahnungsfelder eingespart oder gar rückgebaut werden. Im Entwurf wird auf das Flächenkonzept von 2018 verwiesen mit der **Beurteilung der Lebensraumtypen**. Den Flächenplan bitte als Anlage beifügen, da hieraus zitiert wird, um zu prüfen, ob für alle geplanten Küstenschutzmaßnahmen Kohärenzflächen vorhanden sind. Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge erwarten wir, dass **jegliche Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen auf den Inseln und Halligen von Ausgleichsmaßnahmen befreit werden, nicht nur für die Landesschutzdeiche**. Küstenschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge, um die Bewohnbarkeit der Inseln und Halligen zu gewährleisten oder eine Gefährdung von Leben sowie Hab und Gut zu verhindern.

#### **Kapitel 5 Küstensicherung**

- Es werden Gründe aufgezeigt, warum Buhnen oder andere Küstenschutzmaßnahmen ggf. zurückgebaut werden können. Diese Sichtweise ist nachvollziehbar, sollte aber nicht grundsätzlich pauschaliert werden. Der **Rückbau von Buhnen muss eine Einzelfallentscheidung** bleiben unter **Einbeziehung der Akteure (u.a. Gemeinden)** vor Ort.
- Bereits im Generalplan Küstenschutz 2012 wurde beschrieben, dass für die Insel Pellworm ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Wir fordern erneut mit Nachdruck, dass ein **Fachplan Pellworm** ausgearbeitet wird, auch wenn es auf der Insel nur wenig sandige Küste gibt; analog zu den Fachplänen Sylt, Amrum, Föhr und den Halligen sollte auch ein Fachplan für Pellworm entwickelt werden. Dabei ist auch ein Sicherungsdamm für Pellworm in die Überlegungen einzubeziehen. Zu prüfen ist, ob dies in der AG „Hallig 2050“ zunächst mit aufgenommen werden kann.

- **Insel- und Halligsockel:** Im Entwurf wird die Wichtigkeit der Strategie Wattenmeer 2100 als Grundlage für die Planung weiterer Maßnahmen im Küstenschutz betont. Ebenso die Erkenntnis, dass umgehend in Forschungsprojekte investiert werden muss, um jetzt Grundlagen für langfristige Entscheidungen zu schaffen. **Initiierung eines Pilotprojektes zur Entwicklung des Insel- und Halligvorlandes** (Betrachtung u.a. der Hallig-/Inselsockel und -kanten, der Priele) auf den nordfriesischen Inseln und Halligen sowie Helgoland. Anlass ist die erkennbare Erosion des Wattenmeeres an den Insel- und Halligsockeln und -kanten und die Notwendigkeit zur unmittelbaren Planung von Maßnahmen, um den Lebensraum der Inseln und Halligen für die Menschen dauerhaft bewohnbar zu halten. Die Planungen müssen jetzt beginnen, damit aktuelle Daten auch bei laufenden Projekten Berücksichtigung finden. Zudem muss auch die Beobachtung der Bevölkerung und aller Akteure (u.a. Gemeinden) vor Ort in die Bewertung einfließen. Sie muss messbar gemacht und auch analysiert werden. Daher müssen nicht nur **Mittel für die Forschungsprojekte bereitgestellt werden, sondern auch für Personal zur Auswertung der Daten.** Jede neue Planungsphase bindet bis zur Umsetzung viele kostbare Jahre. Es muss ein Modell entwickelt werden, um die Veränderungen der Insel- und Halligenden zu simulieren.
- Die **Dynamik der Strömungsverhältnisse** ist nicht nur um die Inseln Sylt, Amrum und Föhr zu erfassen und in die Planung einzubeziehen, sondern auch im Watt um die Halligen und Pellworm. Wenn Sandersatzmaßnahmen zur Sicherung der Küsten explizit im Bereich von **Naturschutzflächen** geplant sind, ist zu berücksichtigen, dass diese Flächen ebenfalls geschützt werden und nicht Opfer von Abbrüchen werden können (Beispiel: Hörnum Odde und Nieblum).
- Wir sind uns bewusst, dass die Wattflächen und Salzwiesen insbesondere unter Annahme des RCP8.5-Szenarios infolge zunehmender Sedimentdefizite langfristig stark zurückgehen werden. So wie es in der Strategie für das Wattenmeer 2100 dargelegt worden ist. Dennoch können wir die Schlussfolgerung - keine weitere **Sedimententnahme aus dem Wattenmeer** zuzulassen - nur teilweise nachvollziehen. Wir wünschen uns eine **Abwägung im Einzelfall und Nutzung von Synergien ohne Bürokratie.** Es gibt Bereiche in denen sich durch Küstenschutzmaßnahmen Sediment herausgebildet hat, welches man jedoch nicht entnehmen darf. So verdriftet teilweise Sand, der als Ersatzmaßnahme vor den Inselküsten eingebracht wurde und lagert sich an anderen Stellen ab - wie beispielsweise in den Häfen oder Fahrrinnen. Diese Bereiche müssen dann wiederum ausgebagert werden. Dieses Material sollte ohne großen Aufwand für Küstenschutzmaßnahmen auf den Inseln und Halligen eingesetzt werden können.
- Im GPK 2022 Entwurf wird auf die Sandersatzmaßnahmen zur Sicherung der Südküste auf Föhr verwiesen, die seit 1963 durchgeführt werden. Die Erfahrungen mit den Sandersatzmaßnahmen zeigen, dass die Inseln und Halligen nachhaltig und naturverträglich gesichert werden können. Allerdings droht durch die Freigabe der Küsten im Bereich von Naturgebieten ein tiefer Einschnitt z.B. in die Südküsten auf Föhr aber auch auf anderen Inseln. Schon bei geringen Hochwasserhöhen zeigen

sich schon jetzt intensive **Abbrüche an der Küstenkante**. Die Wasserstände sorgen für eindringende Wassermengen in höherem Maße in bisher unberührte und geschützte Bereiche, die zum Teil in geringer Entfernung auch bewohnt sind.

Die Sichtbarkeit der Inselsockel weisen darauf hin, dass es kein weiteres Material zur Sicherung der Inseln, aber auch der Halligen, mehr gibt. Wenn es zu Abbrüchen an den Insel- und Halligkanten kommt, können diese nur mit sehr hohem Aufwand wieder hergestellt werden.

### **Kapitel 6 Küstenschutz auf den Halligen**

- Die Möglichkeit zur **Erhöhung der Hallig-Regionaldeiche** muss weiterhin gegeben sein, auch wenn diese dem Höhenwachstum der Halligen entgegenstehen. Die Problematik, dass die Halligen mit dem Meeresspiegelanstieg nicht ausreichend mitwachsen, aber auch die zunehmende Aussüßung der Halligflächen müssen mit anderen Maßnahmen ausgeglichen werden.
- Auch in Zukunft soll **eine Einzelfallbetrachtung möglich sein** und punktuelle Erhöhungen müssen bei nachweislichem Bedarf umsetzbar bleiben. Reparaturen an Regionaldeichen und deren Umgebung sollen ebenso bedarfsgerecht und zeitnah durchgeführt werden. Bei der Entscheidung welche Küstenschutzmaßnahme am geeignetsten ist und in die Umsetzung gehen soll, ist die Expertise der Bevölkerung und aller Akteure (u.a. Gemeinden) vor Ort mit einzubeziehen.

### **Kapitel 7 Instandhaltung**

- Festes, eigenes Personal im Küstenschutz, ist nicht nur auf den Halligen, sondern auch auf den Inseln von großer Bedeutung. Das **Personal muss auf den Inseln und Halligen leben, um die Sicherheit und Kontinuität zu gewährleisten**. Diese Stellen sind wichtig für die Fachkompetenz im Katastrophenfall vor Ort. Daher sollten die Stellen im Küstenschutz an den Arbeitsort gebunden sein und nicht beim Verlassen der Inseln oder Hallig ans Festland mitgenommen werden können. Das schwächt die Sicherheit des Küstenschutzes auf den Inseln und Halligen. Um die Stellen auf den Inseln und Halligen zu halten, ist es zudem wichtig, laufend neue Ausbildungsplätze mit qualifizierten Personen von den Inseln und Halligen zu besetzen.

Wir wünschen sehr, dass unsere Anregungen aufgenommen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

**Wyk auf Föhr, 28.07.2021**

Natalie Eckelt  
Geschäftsführerin